

Der Bürgermeister

Sachstandsmitteilung Nr.:	050/2024	Datum:	14.02.2024
Beratungsart:	⊠ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge				
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag	
1		Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur		
2		Bildungsausschuss		
3		Ausschuss für Umwelt und Verkehr		
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen		
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung			
6	х	Hauptausschuss	15.02.2024	
7		Stadtvertretung		

nachrichtlich: Junger Rat	
---------------------------	--

Schluss- und Mitzeichnungen						
gez. Chr. Ache	gez. Hansen					
1. stellv. Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung			

1. TOP:

Antrag der Fraktion SWG vom 14.02.2024

hier: Gesamtkonzept für die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge

2. Sachstand:

Der Antrag der Fraktion SWG vom 14.02.2024 zum Thema "Gesamtkonzept für die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge" wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.



Antrag der SWG Fraktion zum TOP 7, Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2024

Die Verwaltung wird beauftragt ein Gesamtkonzept für die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge einschließlich Neuausrichtung der Verwaltungsabläufe mit entsprechenden räumlichen Veränderungen zu erstellen.

Begründung:

Am 02.11.2023 hat die Stadtvertretung die Ausgliederung der gesamten Verwaltungs -IT, inklusive der Außenstellen, gemäß BV 205/2023 zu Dataport AöR beschlossen. Hiermit kommt die Stadt dem Onlinezugangsgesetz (OZ) nach, welches Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, alle rund 600 Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Gemäß Dataport sollen Bürger und Firmen ihr Anträge jederzeit online einreichen können. Routineaufgaben werden automatisiert und verkürzt. Besuchszeiten im Rathaus werden verringert.

Hierfür ist neben der Einführung der digitalen Prozesse auch eine entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze und eine Neuausrichtung der Verwaltungsabläufe mit entsprechenden räumlichen Veränderungen erforderlich.

Bevor über räumliche Erweiterungen des Rathauses - wie von der Verwaltung gewünscht - abgestimmt werden kann, ist erst einmal zu klären, ob für zusätzliche räumlichen Veränderungen auf Grund der Digitalisierung weiterhin ein Bedarf besteht.

Hierzu stellen sich folgende Fragen (gemäß BV 205/ 2023):

- wie ist der Sachstand bezüglich der Umsetzung der BV 205/2023? u.a.
- werden die erforderlichen Mittel für die Einführung eines Standardarbeitsplatzes im Haushalt 2024 vorgesehen?
- Die Standardarbeitsplätze sollen ein flexibles Arbeiten (auch im Homeoffice) sowie die erweiterten Nutzung digitaler Kommunikationswege (Videokonferenzen) erlauben. Wie und wann ist die Umsetzung geplant?
- Welche Auswirkungen auf die Archivierung und Räumlichkeiten hat die Umstellung auf digitale Akten.

Für die SWG Fraktion Herbert Steenbock Rainer Martens